

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

☒ § 52a Abs. 5 BImSchG

☐ § 22a Abs. 5 DepV

☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Wolfersdorfer Geflügel GmbH OT Wolfersdorf Hauptstraße 07980 Berga-Wünschendorf
Betriebsname	Wolfersdorfer Geflügel GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	OT Wolfersdorf Hauptstraße 07980 Berga-Wünschendorf (Gemarkung Kleinkundorf)
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Junghennen (Geflügelanlage)
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.6.a) Intensivhaltung oder Aufzucht von Geflügel mit mehr als 40 000 Plätzen Geflügel
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.1.2.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de Tel.: 03661 / 876 601

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	11.06.2024
Datum des Berichtes	01.07.2024
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	01.07.2024

2. Grundlage/Anlass

☒ Überwachungsprogramm

☐ schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung

☐ Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen

- ☐ Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
☐ Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
☒ Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Dem Gesamtanlagenbetrieb liegt folgender wesentlicher immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsstand zugrunde: • Altanlagenanzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 17.03.1991 • Anzeigebescheid Nr. 104/07 des Thüringer Landesverwaltungsamtes nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 17.09.2007 (Änderung der Tierbelegung in den einzelnen Ställen) • Genehmigung Nr. 06/21 nach § 16 BImSchG des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19.08.2022 (tlw. Änderung der Haltungsform, Tierplatzzahlen und verschiedene bauliche Anpassungen)
---	---

3. Beteiligte Behörden

- ☒ untere Wasserbehörde
☐ untere Abfallbehörde
☒ untere Baubehörde
☐ untere Naturschutzbehörde
☐ untere Bodenschutzbehörde
☐ Amt für Brand- und Katastrophenschutz
☒ Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
☒ Veterinäramt
☐ Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

☐ § 22 VAWs	
☐ §§ 26, 28 BImSchG	
☐ § 29b BImSchG	
☐ Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- ☒ Gesamtanlage
☐ Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	• (Teil-)Inbetriebnahmeabnahme • Überprüfung der Einhaltung der relevanten Nebenbestimmungen zum Teil Immissionsschutz, Baurecht und Brandschutz • Belange des Arbeitsschutzes und des Veterinärrechts • Wasserwirtschaftliche Belange/ Abwasser • Anlagenbegehung
----------------------	--

6. Prüfthemen

- ☒ Luftschadstoffe / Gerüche
- ☒ Lärm
- ☐ Abfall
- ☒ Abwasser
- ☐ wassergefährdende Stoffe
- ☐ Boden
- ☒ Betriebssicherheit
- ☒ Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Folgende Punkte wurden im Wesentlichen besprochen: • Allgemeines/ Organisatorisches, Umsetzungsstand Genehmigung Nr. 06/21 • Belange des Immissionsschutzes (Berichtspflichten, Nebenbestimmungen, TA Luft 2021) • Baulasten, Brandschutz • Belange des Arbeitsschutzes und des Veterinärrechts • Abwasser • Sonstiges
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
☐ keine oder geringfügige Abweichungen		☐ nicht notwendig ☐ Mitteilung an Betreiber
☒ wesentliche Abweichungen	Es sind noch nicht alle Anlagenteile gemäß Genehmigung Nr. 06/21 errichtet/ in Betrieb (betrifft Ställe 3, 4 und 6). Zum Bereich des Immissionsschutzes wurden vorwiegend Hinweise gegeben. Es fehlen vereinzelt Nachweise gem. vorgenannter Genehmigung (z.B. Nachweis Übergabe Feuerwehrpläne). Zum Bereich Arbeitsschutz gibt es Nachforderungen zu betrieblichen Unterlagen (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, Arbeitsmedizinische Vorgaben). Bei der Begehung seitens des Arbeitsschutzes festgestellte bauliche oder betriebliche Mängel sind zu beseitigen. Aus Sicht der Veterinärhygiene gab es keine Beanstandungen.	☐ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt ☒ Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

	Es gibt Forderungen bzgl. der Abwasserbeseitigung: Das Stapelbecken für Reinigungsabwässer ist zu leeren und einer Dichtheitskontrolle durch einen Sachverständigen zu unterziehen. Die im Bereich der Einleitstelle des Niederschlagswassers festgestellte Erosionsrinne ist zu sichern; für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Zu den besprochenen Themen (o.g.) erhält der Betreiber ein Protokoll zur Abarbeitungen der im einzelnen getroffenen Festlegungen mit Fristsetzung.	
☐ relevante Abweichungen		☐ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt ☐ Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung ☐ Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
☐ schwerwiegende Abweichungen		☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung ☐ Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungsturnus wurde anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU auf Aktualität überprüft. Im Ergebnis bleibt es bei einem dreijährigen Überwachungsturnus. Die nächste Vor-Ort-Begehung soll planmäßig bis 06/2027 stattfinden.

Greiz, den 01.07.2024